



Online-Antragsverfahren
für Schülerfahrkarten
der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Segeberg und Stormarn

Ausgabe Stadt Ahrensburg



**JETZT SUPER EASY
ZUR NEUEN
SCHÜLERFAHRKARTE**

www.ticket-olav.de



Was ist neu?

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird es für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Stormarn die die allgemeinbildenden Ahrensburger Schulen besuchen ein neues und einheitliches **Online-Verfahren** zur Beantragung von Schülerfahrkarten geben. Der eigens hierfür konzipierte Online-Antrag OLAV wird bereits seit dem letzten Schuljahr im gesamten Kreis angewendet und steht auch in Ahrensburg **ab dem 04. April 2022** über die Homepage www.ticket-olav.de allen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung.

Wer ist berechtigt?

Auf Antragstellung wird Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kreis Stormarn und der Beschulung an einer Ahrensburger Schule eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird, die nächstgelegene

Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und/oder diese die notwendige Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes aufweist. Ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wird bei der Antragstellung geprüft.

Wer ist betroffen?

Für alle Schülerinnen und Schüler, welche eine **öffentliche allgemeinbildende Ahrensburger Schule** besuchen und ihren Wohnort im Kreis Stormarn haben, ist für das Schuljahr 2022/23 ein Antrag zum Erhalt einer Fahrkarte zu stellen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits in den Vorjahren eine Fahrkarte bekommen haben.

Was wird für den Antrag benötigt?

Neben einem Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone) wird nur ein **digitales Passbild** des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung der Fahrkarte benötigt.





metropolregion hamburg

Das Projekt wird gefördert
durch die Förderfonds
der Metropolregion Hamburg.

Was ist noch wichtig?

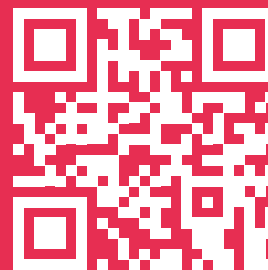
Anträge für das Schuljahr 2022/23 sind bis zum **10. Juni 2022** über das Online-Verfahren einzureichen. Bis zu diesem Datum kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte zum Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben wird.

Bei einem Besuch der nicht nächstgelegenen Schule der Schulart kann unter Umständen ein Selbstzahleranteil für die Schülerfahrkarte erhoben werden. Dieser wird während der Antragstellung ermittelt und bekanntgegeben.

Durch die Schulen für das Schuljahr 2021/22 ausgegebene Fahrkarten werden spätestens zum **31. Juli 2022 ungültig**. Alte Fahrkarten sind in der Schule gegen die neuen Fahrkarten einzutauschen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Homepage www.ticket-olav.de unter der Rubrik FAQ sind weitere Informationen rund um das Schülerfahrkartenverfahren zu finden. Zudem steht allen Betroffenen die Schülerfahrkartenhotline unter der Rufnummer **04541 888-288** montags und mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



SCANNE DEN
QR-CODE UND
GELANGE DIREKT
ZUM ANTRAG.

Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Segeberg und Stormarn

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288

E-Mail: olav@kreis-rz.de



Eine Information der Kreise
Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn